Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse
- Anlage zum Antrag auf Bewilligung der Prozesskostenhilfe, die notwendigen Belege sind beizufügen
-

Geschäftsnummer des Gerichts

Α	Die Prozesskostenhilfe wird bean	tragt von (Name, Vorname	, ggf. Geb	ourtsname)	:	Beruf, Erw	erbstätigkeit		Geburtso	latum	Familiens	tand
	Anschrift (Straße, Hausnummer, I	Postleitzahl, Wohnort)							Tagsüber	elefonisch	erreichbar	unter Nr.
	Antragstellende Partei wird geset.	zlich vertreten von (Name,	Vorname,	, Anschrift,	Anschrift, Te	elefon).						
В	Trägt eine Rechtsschutzversicher / Person (z.B. Gewerkschaft, Arbe Kosten Ihrer Prozessführung?						(z. B. Unterhaltsz einer eheähnliche			elterlichen		Beleg Nr.
	Nein Ja, in Ja, i	n Höhe von EUR:		Nein Ja	(Bitte a	ern/Vater/Mu uf Zweitstüc ks Angaber nisse - s. Hi	k dieses n über die	vom getrenr lebenden / geschiedene Ehegatten		von an Persor		
D	Angehörige, denen Sie Unterl Name, Vorname (Anschrift nur, wenn sie von Ihrer		Geburtso	datum	Familienver (z. B. Ehega Schwiegern	atte, Kind,	Wenn Sie den ausschließlich Zahlung gewäh Monatsbeitrag	durch E	innahmen' . B. Ausbildu	ingehörige ? ingsvergütun ungen vom a	g,	Beleg Nr.
	1	Ansonint abwelcht)					Worlatsbettrag	N E N	lternteil)	EUR mtl. n		
	2								<u>ו</u>	EUR mtl. n		
	3]	EUR mtl. n		
	5							N	lein Ja,	EUR mtl. n	etto	
:	Wenn Sie laufende Leistungen zun zu E bis J entbehrlich, sofern das 0	Gericht nicht etwas andere			gesetz beziel			d des Sozialamt	_	n, sind Ang	aben	
E	Brutto- einnahmen	Haben Sie Einnahmen aus				aı	at Ihr Ehegatte E us					Beleg Nr.
	Ditto unho din et	nichtselbständiger Arbeit		Nein	Ja, EUR m brutto		chtselbständiger		Nein	Ja, EUR brutto		
	Bitte unbedingt beachten:	selbständiger Arbeit / Gewerbebetrieb / Land-, Forstwirtschaft?			Ja, EUR m brutto		selbständiger Arbeit / Gewerbebetrieb / Land-, Forstwirtschaft?				mti.	
	Die notwendigen Belege (z. B. Lohnbescheinigungen der Arbeitsstelle) müssen	Vermietung und Verpacht	tung?	Nein	Ja, EUR m brutto	tl. Ve	ermietung und Ve	erpachtung?	Nein	Ja, EUR brutto	mtl.	2
	beigefügt werden	Kapitalvermögen?		Nein	Ja, EUR m brutto	tl. Ka	apitalvermögen?		Nein	Ja, EUR brutto	mtl.	2
		Kindergeld?		Nein	Ja, EUR m brutto	tl. Ki	indergeld?		Nein	Ja, EUR brutto	mtl.	
		Wohngeld?		Nein	Ja, EUR m brutto	tl. W	ohngeld?		Nein	Ja, EUR brutto	mtl.	
	Bitte Art und	Andere Einnahmen (auch oder unregelmäßige)?	einmalige	e Nein	Ja, und zw		ndere Einnahmer der unregelmäßig		e Nein	Ja, und z	zwar	
	Bezugszeitraum angeben z.B. Unterhaltsrente mtl. Altersrente mtl. Weihnachts- / Ur-				EUR brutto					EUR bru	tto	
	laubsgeld jährlich Arbeitslosengeld mtl. Arbeitslosenhilfe mtl. Ausbildungsfördg. mtl.				EUR brutto					EUR bru	tto	
	Krankengeld mtl.	and the second s	alab a Illan	-4 ¹ - d - ¹ - 4	EUR brutto		hastoritas Cia III-		- HO	EUR bru	tto	,
	Falls zu den Einnahmen alle Frag	en verneint werden: Auf w	eicrie Ums	stande ist	uie zuruckzut	unien? Wie	Destreiten Sie Ihi	ren Lebensuntei	mai(?			
F	Abzüge	Welche Abzüge habe	n Sie?				Welche Abzüge	e hat Ihr Ehega t	tte?			Beleg Nr.
	Bitte kurz bezeichnen z.B. 1 Lohnsteuer	Steuern Sozialversicherungsbeiträge			EUR mtl.	1				EUR mtl.		
	2 Pflichtbeiträge 3 Lebensvers. 4 Fahrt zur Arbeit				EUR mtl.					EUR mtl.		3
	Km einfache Entfernung	3 Sonstige Versicherun			EUR mtl.	3	Sonstige Version			EUR mtl.		
	Die notwendigen Belege müssen beigefügt werden.	4 Werbungskosten, Bet	triebsausg	gaben	EUR mtl.	4	Werbungskoste	en, Betriebsaus	gaben	EUR mtl.		

	Ist Vermögen vorhanden ?	A B oder C		er Spalte mit Grossbuch allein B = meinem Eh				sam G	erkehrswert, Guthabenhöhe Betrag in EUR	
	Grundvermögen ? (z. B. Grundstück, Familienheim, Wohnungs- eigentum, Erbbaurecht)	Ü	Nutzungsart, Brandversich	Lage, Größe, Grundbuc erungswert:	hbezeichnung, Jahr	der Bezugsfertigk	eit, Einheits-,			
ŀ	Nein Ja Bausparkonten ?		Bausparkass	e, voraussichtlicher oder	r feststehender Ausz	zahlungstermin, Ve	erwendungszweck	ί .		-
	☐ Nein ☐ Ja									
	Bank-, Giro-, Sparkonten u. dgl. ?		Kreditinstitut,	Guthabenart						
ŀ	Nein Ja Kraftfahrzeuge ?		Fahrzeugart,	Marke, Typ, Bau-, Anscl	haffungsjahr					_
	☐ Nein ☐ Ja									
	Sonstige Vermögenswerte, Lebensversicherung, Wertpapiere, Bargeld, Wertgegenstände, Forderungen, Außenstände?		Bezeichnung	der Gegenstände						
ļ	☐ Nein ☐ Ja]
	Angaben sind zu belegen		ter D bezeich	s, den Sie mit Ihren neten Angehörigen	Größe in m²		(z. B. "Zentrale Öl		_	
	Wenn Sie den Raum als Mieter o ähnlichen Nutzungsverhältnis be			Miete ohne Miet- nebenkosten EUR mtl.	Heizungskosten EUR mtl.	Übrige Neben- kosten EUR mtl.	Gesamtbetrag EUR mtl.	Ich zahle darauf EUR mtl.	Ehegatte zahlt EUR mtl.	
ŀ	Wenn Sie den Raum als Eigentütumer, Erbbauberechtiger o. dgl.			Miete ohne Miet- nebenkosten EUR mtl.	Heizungskosten EUR mtl.	Übrige Neben- kosten EUR mtl.	Gesamtbetrag EUR mtl.	Ich zahle darauf EUR mtl.	Ehegatte zahlt EUR mtl.	3
ŀ	tarrier, Erbbaabercontiger e. agi.	. bew	ohnen					201111111		
ľ	Genaue Einzelangaben zu der B Sparkasse für den Kauf des E	Belast	ung aus Fremo	dmitteln (z.B. "% Zins en laufen bis"	sen,% Tilgung aus	s Darlehn der	Restschuld EUR mtl.	Ich zahle darauf EUR mtl.	Ehegatte zahlt EUR mtl.	
	Genaue Einzelangaben zu der E Sparkasse für den Kauf des E	Belast Eigenh	ung aus Frem neims; Zahlung	en laufen bis"	ann, die Zahlungen	geleistet werden		Ich zahle darauf		
	Genaue Einzelangaben zu der B Sparkasse für den Kauf des E	Belast Eigenh	ung aus Frem neims; Zahlung	en laufen bis"	ann, die Zahlungen	geleistet werden	EUR mtl.	Ich zahle darauf EUR mtl.	Ehegatte zahlt	
	Genaue Einzelangaben zu der E Sparkasse für den Kauf des E	eelast Eigenh ngen: atenk	ung aus Frem neims; Zahlung : Bitte angeber redit der Ba	en laufen bis"	ann, die Zahlungen PKW, Raten laufer	geleistet werden i bis")	Restschuld EUR	Ich zahle darauf EUR mtl.	Ehegatte zahlt EUR mtl.	***************************************
	Genaue Einzelangaben zu der B Sparkasse für den Kauf des E Sonstige Zahlungsverpflichtur und bis wann sie laufen (z.B. "R:	eelast Eigenh ngen: atenk	ung aus Frem neims; Zahlung : Bitte angeber redit der Ba	en laufen bis" n, an wen, wofür, seit w nk vom für Kauf eines	ann, die Zahlungen PKW, Raten laufer	geleistet werden i bis")	Restschuld EUR	Ich zahle darauf EUR mtl.	Ehegatte zahlt EUR mtl.	

Unterschrift der Partei oder der Person die sie gesetzlich vertritt

Belege füge ich bei.

Ort, Datum

Unterschrift, Amtsbezeichnung

Hinweisblatt zum Vordruck für die Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse bei Prozesskostenhilfe

- Bitte bewahren Sie dieses Blatt bei Ihren Prozessunterlagen auf -

Allgemeine Hinweise

Wozu Prozesskostenhilfe?

Ein Rechtsstreit vor einem Gericht kostet Geld. Wer eine Klage erheben will, muss für das Verfahren in der Regel Gerichtskosten zahlen. Schreibt das Gesetz eine anwaltliche Vertretung vor oder ist aus sonstigen Gründen anwaltliche Vertretung notwendig, kommen die Kosten für diese hinzu. Entsprechende Kosten entstehen einer Partei, die sich gegen die Klage verteidigt.

Die Prozesskostenhilfe will Parteien, die diese Kosten nicht aufbringen können, die Verfolgung oder Verteidigung ihrer Rechte ermöglichen.

Wer erhält Prozesskostenhilfe?

Dazu schreibt das Gesetz vor:

"Eine Partei, die nach ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen die Kosten der Prozessführung nicht, nur zum Teil oder nur in Raten aufbringen kann, erhält auf Antrag Prozesskostenhilfe, wenn die beabsichtigte Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung hinreichende Aussicht auf Erfolg bietet und nicht mutwillig erscheint."

Ein Anspruch auf Prozesskostenhilfe hat danach der, wer

- einen Prozess führen muss und die dafür erforderlichen Kosten nicht aufbringen kann und
- nach Einschätzung des Gerichts nicht nur geringe Aussichten hat, den Prozess zu gewinnen.

Ein Anspruch auf Prozesskostenhilfe besteht **nicht**, wenn eine **Rechtsschutzversicherung** oder eine **andere Stelle** die Kosten übernimmt.

Sie kann ferner z. B. dann nicht gewährt werden, wenn der Ehegatte oder bei einem unverheirateten Kind die Eltern oder ein Elternteil aufgrund **gesetzlicher Unterhaltspflicht** für die Kosten aufkommen müssen.

Was ist Prozesskostenhilfe?

Die Prozesskostenhilfe bewirkt, dass die Partei auf die Gerichtskosten und auf die Kosten **ihrer** anwaltlichen Vertretung je nach ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen **keine Zahlungen** oder **Teilzahlungen** zu leisten hat. Aus ihrem Einkommen hat sie gegebenenfalls **bis höchstens 48 Monatsraten** zu zahlen, deren Höhe gesetzlich festgelegt ist.

Auf die Kosten einer anwaltlichen Vertretung erstreckt sich die Prozesskostenhilfe, wenn das Gericht der Partei einen Rechtsanwalt oder eine Rechtsanwältin **beiordnet**. Dies muss besonders beantragt werden. Der Rechtsanwalt oder die Rechtsanwältin muss grundsätzlich bei dem Gericht **zugelassen** sein. Sollte dies nicht zutreffen, kann das Gericht dem Beiordnungsantrag nur entsprechen, wenn der Rechtsanwalt oder die Rechtsanwältin auf die Vergütung der Mehrkosten verzichtet.

Verbessern sich die Verhältnisse der Partei **wesentlich**, kann sie vom Gericht auch noch nachträglich bis zum Ablauf von **vier Jahren seit Prozessende** zu Zahlungen herangezogen werden, u. U. bis zur vollen Höhe der Gerichtskosten und der Kosten ihrer anwaltlichen Vertretung. **Verschlechtern** sich ihre Verhältnisse, ist eine Veränderung etwa festgesetzter Raten zugunsten der Partei möglich.

Welche Risiken sind zu beachten?

Wer einen Rechtsstreit führen muss, sollte sich zunächst möglichst genau über die Höhe der zu erwartenden Gerichts- **und** Anwaltskosten informieren lassen. Dies gilt auch bei der Prozesskostenhilfe. Sie schließt nicht jedes Kontenrisiko aus

Insbesondere erstreckt sie sich nicht auf die Kosten, die die gegnerische Partei für ihre Prozessführung, z. B. für ihre anwaltliche Vertretung, aufwendet. Verliert eine Partei den Prozess, so muss sie dem Gegner diese Kosten in der Regel auch dann erstatten, wenn ihr Prozesskostenhilfe bewilligt worden ist. Eine Ausnahme gilt in der Arbeitsgerichtsbarkeit: hier hat die unterliegende Partei in der ersten Instanz die Kosten der gegnerischen Prozessvertretung nicht zu erstatten.

Schon für eine anwaltliche Vertretung im Verfahren über die Prozesskostenhilfe entstehen Kosten. Diese muss die Partei begleichen, wenn ihr Antrag auf Prozesskostenhilfe nicht entsprochen wird. Das gleiche gilt für bereits entstandene und noch entstehende Gerichtskosten.

Wie erhält man Prozesskostenhilfe?

Erforderlich ist ein **Antrag**. In dem Antrag muss das Streitverhältnis ausführlich und vollständig dargestellt sein. Es muss sich aus ihm für das Gericht die vom Gesetz geforderte "hinreichende Aussicht auf Erfolg" (s. oben) schlüssig ergeben. Die **Beweismittel** sind anzugeben. Zu diesen Fragen sollten Sie sich, wenn nötig, anwaltlich beraten lassen. Lassen Sie sich dabei auch über das **Beratungshilfegesetz** informieren, nach dem Personen mit geringem Einkommen und Vermögen eine kostenfreie oder wesentlich verbilligte Rechtsberatung und außergerichtliche Vertretung beanspruchen können.

Dem Antrag sind außerdem eine Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse (Familienverhältnisse, Beruf, Vermögen, Einkommen und Lasten) sowie entsprechende Belege beizufügen. Für die Erklärung muss der vorliegende Vordruck benutzt werden. Prozesskostenhilfe kann grundsätzlich nur für die Zeit nach Vorlage des vollständigen Antrags einschließlich dieser Erklärung und aller notwendigen Belege bewilligt werden.

Das Gericht verfügt mit der Bewilligung der Prozesskostenhilfe über Mittel, die von der Allgemeinheit durch Steuern aufgebracht werden. Es muss deshalb prüfen, ob ein Anspruch auf Prozesskostenhilfe besteht. Der Vordruck soll diese Prüfung erleichtern. Haben Sie daher bitte Verständnis dafür, dass Sie Ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse darlegen müssen.

Lesen Sie den Vordruck sorgfältig durch und füllen Sie ihn vollständig und gewissenhaft aus.

Die Ausfüllhinweise zum Vordruck finden Sie im Folgenden. Wenn Sie beim Ausfüllen Schwierigkeiten haben, können Sie sich an Ihren Rechtsanwalt, an Ihre Rechtsanwältin oder an das Gericht wenden.

Sollte der Raum im Vordruck nicht ausreichen, können Sie Angaben auf einem besonderen Blatt machen. Bitte weisen Sie in dem betreffenden Feld auf das beigefügte Blatt hin.

Bitte fügen Sie die **notwendigen Belege** nach jeweils neuesten Stand bei, numerieren Sie sie und tragen Sie die Nummer in dem dafür vorgesehenen Kästchen am Rand jeweils ein.

Fehlende Belege können zur **Versagung** der Prozesskostenhilfe führen, **unvollständige** oder **unrichtige** Angaben auch zu ihrer **Aufhebung** und zur Nachzahlung der inzwischen angefallenen Kosten. Bewusst unrichtige oder unvollständige Angaben können eine **Strafverfolgung** nach sich ziehen.

Ausfüllhinweise

Füllen Sie den Vordruck bitte in **allen Teilen vollständig** aus. Wenn Fragen zu **verneinen** sind, kreuzen Sie bitte das dafür vorgesehene Kästchen an. Wenn ein solches nicht vorgesehen ist, tragen Sie bitte das Wort "nein" oder einen waagerechten Strich ein.

- Bitte bezeichnen Sie auch die **Erwerbstätigkeit**, aus der Sie Einnahmen (Abschnitt **E** des Vordrucks) beziehen. Ihren **Familienstand** können Sie abgekürzt (I = Iedig; vh = verheiratet; gtrl = getrennt lebend; gesch = geschieden; verw = verwitwet) angeben.
- Sollten Sie eine Rechtsschutzversicherung haben, prüfen Sie bitte zuerst, ob diese die Kosten übernimmt. Fügen Sie bitte in jedem Fall den Versicherungsschein bei. Fragen Sie im Zweifelsfall bei der Versicherung, Ihrem Rechtsanwalt oder Ihrer Rechtsanwältin nach. Falls Ihre Versicherung die Übernahme der Kosten ablehnt, fügen Sie bitte auch den Ablehnungsbescheid bei. Entsprechendes gilt, wenn die Kosten von einer anderen Stelle oder Person (z. B. Haftpflichtversicherung, Arbeitgeber) übernommen werden oder wenn Sie eine kostenlose Prozessvertetung durch eine Organisation (z. B. Mietverein, Gewerkschaft) beanspruchen können.
- Die Frage ist auch dann zu bejahen, wenn Ihnen die Leistungen nicht als Unterhaltsrente, sondern als **Naturalleistung** (z. B. freie Wohnung, Verpflegung, sonstige Versorgung im elterlichen Haushalt; Leistungen des Partners einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft) gewährt werden. Der Betrag dieser Leistungen ist unter **E** "Andere Einnahmen" einzutragen.

Falls die unterhaltsverpflichtende Person Ihr getrennt lebende Ehegatte ist oder mit Ihnen in gerader Linie verwandt ist (z. B. Vater / Mutter) und Ihr Prozess eine persönliche Angelegenheit betrifft (z. B. Unterhaltsprozess, Scheidungssache), benötigt das Gericht zusätzlich Angaben über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse dieser Person. Für den getrennt lebenden Ehegatten können die Angaben in den Abschnitten E bis J dieses Vordrucks gemacht werden. In den übrigen Fällen bitte ein Zweitstück dieses Vordrucks verwenden. Streichen Sie in diesem in der ersten Zeile unter A die Worte "Die Prozesskostenhilfe wird beantragt von" und schreiben Sie darüber - je nachdem wer den Unterhalt gewährt - die für Ihren Fall zutreffende Bezeichnung "[Eltern] [Vater] [Mutter] der Person, die Prozesskostenhilfe beantragt". Bitte lassen Sie es dann von den Eltern bzw. dem Elternteil in den Abschnitten A, D bis J ausfüllen und unterschreiben und fügen Sie es Ihrer Erklärung bei.

Falls die unterhaltsverpflichtete Person die Mitwirkung ablehnt, geben Sie bitte den Grund der Weigerung sowie das an, was Ihnen über deren persönliche und wirtschaftliche Verhältnisse bekannt ist.

Wenn Sie **Angehörigen** Unterhalt gewähren, wird dies bei der Bewilligung der Prozesskostenhilfe berücksichtigt. Deshalb liegt es in Ihrem Interesse, wenn Sie angeben, welchen Personen Sie Unterhalt leisten, ob Sie den Unterhalt ausschließlich durch Geldzahlungen erbringen und ob die Personen eigene Einnahmen haben. Zu den eigenen Einnahmen einer Person, der Sie Unterhalt gewähren, gehören z. B. auch Unterhaltszahlungen eines Dritten, insbesondere diejenigen des anderen Elternteils für das gemeinsame Kind, oder eine Ausbildungsvergütung, die ein unterhaltsberechtigtes Kind bezieht.

Zu Ihren Angaben müssen Sie die notwendigen Belege beifügen.

- Einnahmen aus nichtselbständiger Arbeit sind insbesondere Lohn oder Gehalt. Anzugeben sind die Bruttoeinnahmen des letzten Monats vor der Antragstellung. Falls Sie monatlich weniger oder mehr verdienen, geben Sie bitte die niedrigeren bzw. höheren Durchschnittseinnahmen an. Erläutern Sie diese auf einem besonderen Blatt. Urlaubs-, Weihnachtsgeld und andere einmalige unregelmäßige Einnahmen bitte gesondert unter "Andere Einnahmen" angeben. Beizufügen sind:
 - eine Lohn- oder Gehaltsabrechnung der Arbeitsstelle für die letzten zwölf Monate vor der Antragstellung;
 - falls vorhanden der letzte Bescheid des Finanzamtes über einen Lohnsteuerjahresausgleich oder die Einkommensteuer, sonst die Lohnsteuerbescheinigung der Arbeitsstelle, aus der die Brutto- und Nettobezüge des Vorjahrs ersichtlich sind.

Einnahmen aus selbständiger Arbeit, Gewerbebetrieb oder Land- und Forstwirtschaft sind in einem aktuellen Monatsbetrag anzugeben. Das gleiche gilt für die Eintragung der entsprechenden Betriebsausgaben als Abzüge unter F 4. Stellen Sie die Monatsbeträge bitte auf einem besonderen Blatt anhand eines Zwischenabschlusses mit dem sich aus ihnen ergebenden Reingewinn dar. Saisonale oder sonstige Schwankungen im Betriebsergebnis sind durch angemessene Zu- oder Abschläge zu berücksichtigen; die in den Vordruck einzusetzenden Monatsbeträge der Einnahmen und der Betriebsausgaben sind daraus zeitanteilig zu errechnen. Auf Anforderung des Gerichts sind die Betriebsein-

nahmen mit den entsprechenden Umsatzsteuervoranmeldungen und die Betriebsausgaben mit den angefallenen Belegen nachzuweisen. Der letzte Jahresabschluss und der letzte Steuerbescheid, aus dem sich die erzielten Einkünfte ergeben, sind beizufügen.

Bei Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung und aus Kapitalvermögen (z. B. Sparzinsen, Dividenden) bitte ein Zwölftel der voraussichtlichen Jahreseinnahmen eintragen.

Wenn Sie **Unterhaltszahlungen** für sich und Kinder beziehen, ist bei Ihrer Angabe unter "Andere Einnahmen" nur der für den Unterhalt bestimmte Betrag einzutragen. Die für die Kinder bestimmten Beträge bitte im letzten Feld des Abschnitts **D** angeben.

Beispiele für **andere Einnahmen** sind auch Leistungen wie Pensionen, Versorgungsbezüge, Renten jeglicher Art, Ausbildungsförderung, Krankengeld, Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Sozialhilfe und dergleichen. Der **letzte Bewilligungsbescheid** und die Unterlagen, aus denen sich die derzeitige Höhe der Leistungen ergibt, sind beizufügen.

Anzugeben mit ihrem Geldwert sind hier ferner **alle sonstigen**, in den vorhergehenden Zeilen des Vordrucks nicht erfassten **Einnahmen**, auch Naturalleistungen (z. B. Deputate, freie Verpflegung und sonstige Sachbezüge, freie Wohnung jedoch nur, wenn unter **H** Wohnkosten angegeben werden).

F

Als Abzüge können Sie geltend machen:

- 1 die auf das Einkommen entrichteten Steuern (auch Kirchen-, Gewerbesteuer, nicht Umsatzsteuer);
- 2 Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung (Renten-, Kranken-, Invaliden-, Arbeitslosenversicherung);
- 3 Beiträge zu öffentlichen oder privaten Versicherungen oder ähnlichen Einrichtungen, soweit diese Beiträge gesetzlich vorgeschrieben oder nach Grund und Höhe angemessen sind; bitte erläutern Sie Art und Umfang der Versicherung auf einem besonderen Blatt, falls dies nicht eindeutig aus den beizufügenden Belegen (z. B. Versicherungsschein, Beitragsrechnung) hervorgeht;
- Werbungskosten, d. h. die notwendigen Aufwendungen zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung der Einnahmen (z. B. auch Berufskleidung, Gewerkschaftsbeitrag). Wenn Sie Kosten der Fahrt zur Arbeit geltend machen, ist die einfache Entfernung in Km anzugeben, bei Benutzung eines Pkw auch der Grund, warum kein öffentliches Verkehrsmittel benutzt wird. Bei Einnahmen aus selbständiger Arbeit hier bitte die Betriebsausgaben angeben; soweit diese Aufwendungen zugleich unter F 1, 2 oder 3 oder unter J fallen, dürfen sie jedoch nur einmal abgesetzt werden.
- G

Hier sind alle **Vermögenswerte** (auch im Ausland angelegte) anzugeben, die Ihnen und Ihrem Ehegatten gehören. Sollten eine oder mehrere dritte Personen Miteigentümer sein, bitte den Anteil bezeichnen, der Ihnen bzw. Ihrem Ehegatten gehört.

Prozesskostenhilfe kann auch dann bewilligt werden, wenn zwar Vermögenswerte vorhanden sind, diese aber zur Sicherung einer angemessenen Lebensgrundlage oder einer angemessenen Vorsorge dienen. Derartige Vermögenswerte sind zum Beispiel:

- ein eigengenutztes angemessenes Hausgrundstück (Familienheim).
- kleinere Barbeträge oder Geldwerte (Beträge bis insgesamt 4.500,00 DM für die hilfebedürftige Partei zuzüglich 500,00 DM für jede Person, die von ihr überwiegend unterhalten wird, sind in der Regel als ein solcher kleinerer Betrag anzusehen).

Diese Vermögenswerte müssen Sie aber trotzdem angeben.

Hausrat, Kleidung sowie Gegenstände, die für die Berufsausbildung oder die Berufsausübung benötigt werden, müssen nur dann angegeben werden, wenn sie den Rahmen des Üblichen übersteigen oder wenn es sich um Gegenstände von hohem Wert handelt.

Ist **Grundvermögen** vorhanden, das bebaut ist, geben Sie ggf. bitte auch die jeweilige Gesamtfläche an, die für Wohnzwecke bzw. einen gewerblichen Zweck genutzt wird, nicht nur die von Ihnen und Ihren Angehörigen (oben **D**) genutzte Fläche.

In der letzten Spalte des Abschnitts ist bei **Grundvermögen** der **Verkehrswert** (nicht Einheits- oder Brandversicherungswert) anzugeben, bei **Bauspar-, Bank-, Giro, Sparkonten** u. dgl. die derzeitige **Guthabenhöhe**, bei **Wertpapieren** der derzeitige **Kurswert** und bei einer **Lebensversicherung** der Wert, mit dem sie **beliehen** werden kann.

Unter "Sonstige Vermögenswerte" fallen auch Forderungen und Außenstände, in Scheidungsverfahren insbesondere auch der Anspruch aus Zugewinn.

Sollte der Einsatz oder die Verwertung eines Vermögensgegenstandes für Sie und Ihre Familie eine besondere Härte bedeuten, erläutern Sie dies bitte auf einem besonderen Blatt.

Wenn **Wohnkosten** geltend gemacht werden, bitte Wohnfläche und Art der Heizung angeben. Die Kosten bitte wie im Vordruck vorgesehen aufschlüsseln.

Mietnebenkosten sind außer den gesondert anzugebenden Heizungskosten die auf die Mieter umgelegten **Betriebskosten** (Grundsteuer, Entwässerung, Straßenreinigung, Aufzug, Hausreinigung, Gemeinschaftsantenne **usw**.).

Zu der **Belastung aus Fremdmitteln** bei **Wohneigentum** gehören insbesondere die Zins- und Tilgungsraten auf Darlehen/Hypotheken/Grundschulden, die für den Bau, den Kauf oder die Erhaltung des Familienheims aufgenommen worden sind. **Nebenkosten** sind auch hier außer den gesondert anzugebenden Heizungskosten die Betriebskosten.

Sollten Sie sich den Wohnraum mit einer anderen Person als einem Angehörigen (oben **D**) teilen, tragen Sie bitten nur die auf Sie entfallenden anteiligen Beträge ein.

Die notwendigen Belege (z. B. Mietvertrag, Darlehensurkunden, Nebenkostenabrechnung) **müssen** beigefügt werden.

Auch über die monatlichen Zahlungen und die derzeitige Höhe der Restschuld sind die notwendigen Belege beizufügen, wenn die Zahlungsverpflichtung für die Anschaffung eines unter **G** anzugebenden Vermögensgegenstandes eingegangen worden ist oder wenn sie unter **J** als besondere Belastung geltend gemacht wird.

- Wenn Sei eine **besondere Belastung** geltend machen, bitte den Monatsbetrag oder die anteiligen Monatsbeträge angeben, die von Ihren Einnahmen bzw. den Einnahmen Ihres Ehegatten abgesetzt werden sollen. Bitte fügen Sie außer den Belegen auf einem besonderen Blatt eine Erläuterung bei. Eine Unterhaltsbelastung des Ehegatten aus einer früheren Ehe kann hier angegeben werden. Auch hohe Kreditraten können als besondere Belastung absetzbar sein. Aus den Einzelangaben dazu unter I des Vordrucks muss sich ergeben, wofür, seit wann und bis wann die Ratenverpflichtung besteht. Anzugeben ist ferner, ob Sie die Kreditraten laufend begleichen. Ihre tatsächlichen Zahlungen müssen Sie belegen.
- Die Erklärung ist in der letzten Zeile von der Partei selbst bzw. der Person zu unterschreiben, die sie gesetzlich vertritt.